


VA-UMS-09	<b>VERFAHRENSANWEISUNG</b>	
Rev. Nr.: B Stand: 29.07.2010	<b>Beschaffung</b>	Seite 1 von 2

## **1 Zweck**

Diese Verfahrensanweisung beschreibt die Beschaffung in der Stadtgemeinde Mödling

## **2 Anwendungsbereich**

Diese Verfahrensanweisung gilt für die UMS-Einheiten der Stadtgemeinde Mödling.

## **3 Begriffe**

UMS	Umweltmanagementsystem
UB	Umweltbeauftragte/r
UMS-Einheit	Einheiten, bei denen ein UMS eingeführt ist
VA	Verfahrensanweisung

## **4 Zuständigkeiten**

Die Umweltbeauftragten der vom UMS erfassten Organisationseinheiten.


## **5 Beschreibung**

### **5.1 Allgemeines**

Die beschafften Güter der Stadtgemeinde Mödling sind von der Menge her gering und wegen ihrer Vielfalt schwer in ein Schema zu bringen. Um hier dennoch umweltfreundlich vorzugehen, werden folgende Richtlinien berücksichtigt:

- Bei Verbrauchsgütern wird auf recyclebare, wiederbefüllbare oder wiederverwendbare Produkte geachtet.
- Es werden Waren bevorzugt, für die ein Rücknahmesystem besteht.
- Ausrangierte Maschinen oder Geräte werden nicht weggeworfen, sondern - sofern sie nicht wiederverkauft werden können – als „Ersatzteillager“ für künftige Reparaturen aufgehoben, wo es sinnvoll ist.
- Es werden aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, aber auch aus Umweltgründen (Verpackung, Transport) Großpackungen bevorzugt.
- Bei Reinigungsmitteln wird versucht, diese weitestgehend zu vermeiden. Ansonsten kommen biologisch abbaubare Mittel zum Zug, nicht verwendet werden mineralöhlhaltige Produkte.
- Auf Produkte mit Warnhinweisen wird weitestgehend verzichtet. Ist dies nicht möglich, ist das Sicherheitsdatenblatt anzufordern und aufgelegt.

Erstellt von DI Dr. Freilinger	Geprüft vom Umweltausschuss:	Freigegeben von Vzbgm. Mag. Wannemacher
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Datum: 29.07.2010	Datum: 16.09.2010	Datum: 17.09.2010

VA-UMS-09	<b>VERFAHRENSANWEISUNG</b>	
Rev. Nr.: B Stand: 29.07.2010	<b>Beschaffung</b>	Seite 2 von 2

- Eine weitere Beschaffungsrichtlinie ist, dass der Bedarf möglichst bei Betrieben und Unternehmen aus der Stadt oder dem unmittelbaren Einzugsgebiet gedeckt werden soll.
- Bevorzugt werden Lieferanten ausgewählt, die selbst zertifizierte Umweltmanagementsysteme (ISO 14.001, EMAS) aufweisen oder Nachhaltigkeitszertifikate (Hundertwasserumweltzeichen, Fair Trade, FSC, PEFC etc.) führen.

## 5.2 Gesetze

Die Auswahl von Produkten erfolgt ausschließlich an Hand folgender Unterlagen:  
Bundesvergabegesetz 2002 idgF.

## 5.3 Internet-Beschaffungsplattformen

Zusätzlich werden folgende Internet-Beschaffungsplattformen genutzt:  
Öko-Kauf Wien, [www.wien.gv.at/ma22/oekokauf](http://www.wien.gv.at/ma22/oekokauf)  
Ifz-BeschaffungServiceAustria, [www.ifz.tugraz.at](http://www.ifz.tugraz.at).

## 5.4 Aktuelle Beschaffungsinformationen

In der Beschaffungs-Matrix werden vom Umweltamt weitere Beschaffungsquellen verwaltet und aktuell gehalten

## 5.5 Verteilung dieser Verfahrensanweisung

Umweltamt, alle UBs.

## 6 Mitgeltende Unterlagen

Dokument Titel	Speicherpfad / Ort / Nr.
Beschaffungs-Matrix	F:data/BA/Freilinger/UMS/Beschaffung

## 7 Änderungen

Rev.Nr.	Datum	Änderungen
Rev.Nr. A	20.04.2004	Urfassung
Rev.Nr. B	29.09.2010	Nachhaltigkeitszertifikate bei Lieferanten, geschlechtsneutrale Formulierungen